



Kranordnung Salzburger Yachtclub Sektion Ost – Neumarkt am Wallersee

Der Kran hat ein maximales Hubgewicht von 3200 Kg, Es dürfen Boote bis 2500 Kg gekrant werden.

Der Kran darf nur von Mitgliedern des SYC bedient werden und nur wenn diese mit der Anlage vertraut sind.

Im Clubhaus Ost liegt ein Kalender auf, in dem der gewünschte Krantermin eingetragen werden muss, im Kranbuch im Krankasten muss jeder Kranvorgang mit Datum und Namen eingetragen werden.

Vor jedem Hub müssen das Krangeschirr und die weiteren Bestandteile der Krananlage sowie das Zubehör auf offensichtliche Beschädigung oder fehlenden Teile geprüft werden.

Wenn Beschädigungen erkennbar sind oder ein Zweifel an der Sicherheit besteht darf nicht gekrant werden!

Beschädigungen sind unverzüglich dem Sektionsleiter oder Vorstand zu melden.

Während dem Hub dürfen sich keine Personen unter der Last oder im Bereich des Krans aufhalten. Es ist sicherzustellen das ein Sicherheitsabstand von min. 3 Meter um die Last eingehalten wird.

Es wird empfohlen immer mit einer zweiten Person (Einweiser) zu kranen.

Auf dem Kran darf sich jeweils nur eine Person aufhalten, um z.B. den Mast zu legen.

Alkoholisierte Personen oder Personen, die durch z.B. Medikamente oder anderwärtig körperlich oder geistig beeinflusst sind, dürfen nicht kranen oder auf den Kran steigen.

Gäste und Gemeindelieger, die ihr Boot kranen müssen, dürfen ihre Boote nur vom Sektionsleiter oder von befugten Mitgliedern kranen lassen.

Die Hubgebühr in Höhe der aktuellen Gebührenregelung ist sofort in bar zu bezahlen.

Nach dem Kranen ist der Krankasten abzusperrern und der Hochdruckreiniger etc. in der Kiste zu verstauen und die Kiste abzusperrern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für verursachte Schäden aller Art die Verursacher selbst haften.

Bei Verstößen gegen die Statuten, Clubordnung, Kranordnung, gute Seemannschaft, Yachtgebräuche, guten Sitten oder grob unsportlichem Verhalten kann nach einem Vorstandsbeschluss eine weitere Vergabe eines Liegeplatzes verweigert bzw. die Clubmitgliedschaft aberkannt werden.

Der Vorstand